



Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2016, 14 Uhr, Rathaus

Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 6. Oktober 2016
2. Botschaft Budget 2017/GPK-Bericht der Stadt Chur
Teuerungsausgleich für das Jahr 2017/Stellungnahme zu den Änderungsanträgen der GPK zum Budget 2017
3. Aufgaben- und Leistungsüberprüfung:
 - 3.1 Aufgaben- und Leistungsüberprüfung ALÜ 2.1; Bericht der Vorberatungskommission
 - 3.2 Botschaft Aufgaben- und Leistungsüberprüfung ALÜ 2.0; Schlussbericht
4. IBC Energie Wasser Chur; Budget 2017 (Kenntnisnahme)
5. Botschaft Verlängerung der Konzession der Stadt Chur an die IBC Energie Wasser Chur
6. Botschaft Verordnung des Gemeinderats vom 29. April 2004 (RB 205) betreffend Stadtratslöhne; Aufhebung
7. Auftrag FDP-Fraktion betreffend Bautätigkeiten der Stadt Chur; Bericht
8. Petitionen des Jugendparlaments Stadt Chur gemäss Art. 64 Geschäftsordnung
 - Fahrradausleihe
 - Vergärungsanlage für die Region Chur
 - Energiekonzept der Stadt Chur
 - Energierichtplan
9. Fragestunde vom 15. Dezember 2016 gemäss Art. 61 Geschäftsordnung (bei Bedarf)
Die Unterlagen zur Sitzung können unter www.chur.ch (Politik & Verwaltung → Gemeinderat → Sitzungen) heruntergeladen werden.

Die Sitzung ist öffentlich!

Stadtrat

Der Stadtrat nimmt sich Zeit für Sie

Haben Sie Fragen, Anregungen oder Verbesserungsvorschläge, die Sie direkt einem Stadtratsmitglied vorbringen möchten? Dafür bietet Ihnen der Stadtrat jeden Freitag zwischen 9–11 Uhr die Möglichkeit für ein Gespräch.



Noch bis zum 18. Dezember können im Jugendhaus Stadtbaumgarten Kerzen gezogen werden.

Foto mc

Nehmen Sie bitte telefonisch mit dem zuständigen Sekretariat bis **spätestens Mittwochabend, 17 Uhr** Kontakt auf. Für ein Gespräch sind pro Person/Gruppe rund 15 Minuten reserviert.

– **Stadtpräsident Urs Marti** ist zuständig für Allgemeine Verwaltung, Finanzen und Steuern, Liegenschaften, Personelles, Kontaktstelle Wirtschaft, Stadtpolizei und Feuerwehr.
Anmeldungen an Daniela Federer, Telefon 081 254 41 01

– **Stadträtin Doris Caviezel-Hidber** ist zuständig für Schulen, Sozial- und Gesundheitswesen, Schulzahnklinik, Kultur und Sport.
Anmeldungen an Mirjam Schenk, Telefon 081 254 44 01

– **Stadtrat Tom Leibundgut** ist zuständig für Wald und Alpen, Werkbetrieb, Stadtgärtnerei, Hochbau, Bausekretariat, Stadtentwicklung, Freiraumplanung, Tiefbau, Vermessung, Geoinformatik, ARA und Grundbuchamt Chur.
Anmeldungen an Bea Grolimund, Telefon 081 254 47 01

Weitere Informationen unter [www.chur.ch/Politik & Verwaltung/Stadtrat](http://www.chur.ch/Politik%20%26%20Verwaltung/Stadtrat)

www.chur.ch

Stadtkanzlei

Erlass einer Ersatzregelung betreffend Erhebung kostendeckender und verursachergerechter Abwassergebühren für die Stadt Chur

Die Regierung beschliesst:

1. Das Gesetz über die Abwasseranlagen vom 7. Februar 1971 (Nr. 631, Abwasseranlagen-gesetz) und die Verordnung über die Finanzierung von Abwasseranlagen vom 11. Mai 1973 (Nr. 633, Abwasserfinanzierungs-verordnung) der Stadt Chur werden gemäss der beiliegenden Ersatzregelung geändert.
2. Die Ersatzregelung wird auf den 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt.
3. Der Stadtrat von Chur wird angewiesen, die Ersatzregelung in ortsüblicher Weise zu publizieren.
4. Der Stadtrat von Chur wird angewiesen, dafür zu sorgen, dass die Ersatzregelung ab 1. Januar 2017 angewendet wird.
5. Dem Stadtrat von Chur wird empfohlen, die Bestimmungen über die Finanzierung der

Abwasserentsorgung bei Gelegenheit zu überarbeiten und dem Gemeinderat und den Stimmberechtigten erneut eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Dabei ist die Empfehlung des Preisüberwachers zur Einführung einer Regenwassergebühr bzw. einer Gebühr für befestigte Flächen zu prüfen. Weiter wird dem Stadtrat empfohlen, eine gesetzliche Regelung vorzusehen, wonach sich die Höhe der Abwassergebühren nach dem Finanzbedarf für die Abwasserentsorgung richtet, der mit einem Planungsmodell zu ermitteln ist.

6. Dem Stadtrat von Chur wird empfohlen, neue Bestimmungen über die Finanzierung der Abwasserentsorgung vor der Behandlung im Gemeinderat dem Amt für Natur und Umwelt zur Prüfung zu unterbreiten.
7. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit der Mitteilung schriftlich Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden, Obere Plessurstrasse 1, 7000 Chur, erhoben werden. Der angefochtene Beschluss und allfällige Beweismittel sind beizulegen.
8. Mitteilung an die Stadt Chur, Stadtkanzlei, Rathaus, Poststrasse 33, 7000 Chur; an die Preisüberwachung PUE, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern; an das Amt für Gemeinden; an das Amt für Natur und Umwelt (elektronisch) sowie an das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement.

**Die Ersatzregelung im Wortlaut:
Art. 10 und 11 des Gesetzes über die Abwasseranlagen vom 7. Februar 1971 erhalten folgende Fassung:**

- Art. 10 Finanzierung, Grundsatz
Zur Finanzierung der Abwasseranlagen erhebt die Stadt folgende Beiträge und Gebühren:
- a) einen einmaligen Kanalbeitrag für den Anschluss an das öffentliche Kanalnetz;
 - b) einen einmaligen Klärbeitrag für den Anschluss an die öffentliche Abwasserreinigungsanlage;
 - c) eine jährliche, **mengenabhängige Klärgebüh**r für Betrieb, Unterhalt **und Werterhalt** der Abwasserreinigungsanlage **und des Kanalisationsnetzes**.

Art. 11 Finanzierung, Bemessung
¹ Die Finanzierung der Abwasseranlagen erfolgt gemäss den nachstehenden Ansätzen.

- a) Abwasserreinigungsanlage und **Kanalisationsnetz**
- ² Die für den Bau, Betrieb, **Unterhalt und Werterhalt** der Abwasserreinigungsanlage und **des Kanalisationsnetzes** erforderlichen Mittel werden aufgebracht:
 1. durch einen einmaligen bei den Gebäudeeigentümern erhobenen Klärbeitrag von maximal 8‰ des Gebäude-Versicherungswertes;
 2. durch einen gleichen, bei der Bauherrschaft erhobenen Klärbeitrag bei Neubauten;
 - 2.^{bis} durch einen einmaligen Kanalbeitrag in Form einer Anschlussgebüh**r. Ge-

bäude, die schon an das Kanalisationsnetz angeschlossen sind, haben für die bestehenden Kanalanlagen keinen Beitrag zu bezahlen. Hingegen ist bei baulichen Veränderungen, die einen Mehranfall von abzuleitendem Wasser mit sich bringen, ein angemessener zusätzlicher Beitrag zu entrichten.

3. durch eine Klärgebüh **von Fr. 1.35 bis Fr. 2.60 je m³ Wasserbezug aus der städtischen Wasserversorgung** zur Deckung der jährlich anfallenden **Auslagen für Betrieb, Unterhalt und Werterhalt**. Diese Klärgebüh wird in Form eines Zuschlages zum Wasserzins erhoben.
- b) Aufgehoben (bzw. erfasst in lit. a)
- ³ Aufgehoben (bzw. verschoben in Abs. 2 Ziff. 2. bis)
- c) Zuständigkeit, Höhe der Abgaben
- ⁴ Die Abgaben und ihre Fälligkeit werden durch den Gemeinderat nach den obgenannten Grundsätzen festgelegt. Die Höhe des Klärbeitrages, der Klärgebüh und des Kanalbeitrages hat sich nach dem zweckbedingten Bedarf zu richten.

Art. 3 Abs. 1 der Verordnung über die Finanzierung von Abwasseranlagen vom 11. Mai 1973 erhält folgende Fassung:

Art. 3 Klärgebüh
¹ Zur Deckung der **Auslagen für Betrieb, Unterhalt** und Werterhalt der Abwasserreinigungsanlage **und des Kanalisationsnetzes** wird eine jährliche Klärgebüh erhoben. Diese beträgt ab 1. Januar **2017 Fr. 1.35** je m³ Wasserbezug aus der städtischen Wasserversorgung.

Der vollständige und begründete Regierungsbeschluss vom 15. November 2016 (Protokoll Nr. 1006) kann bei der Stadtkanzlei, Rathaus, 7000 Chur, eingesehen werden oder via E-Mail an stadtkanzlei@chur.ch angefordert werden.

Schliessung der Büros der städtischen Verwaltung über Weihnachten/Neujahr

Die Büros bleiben geschlossen am:
Montag, 26. Dezember 2016
Montag, 2. Januar 2017

Einwohnerdienste

Betriebs-/Unternehmensregister

Im kantonalen Gesetz über die Einwohnerregister (Art. 16) und in der Verordnung über das Niederlassungs- und Aufenthaltswesen der Stadt Chur (Art. 3) sind die allgemeingültigen Gegebenheiten festgehalten, wonach die Er-

Notfalldienste

- **Sanitätsnotruf 144**
Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144
- **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.**
Sofern der Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann der Notfallarzt täglich unter Tel. 081 252 36 36 erreicht werden
- **Apotheken in der Stadt Chur**
 - Amavita-Apotheke** Tel. 058 851 32 44
Bahnhofpassage
*Mo-Sa 7.00-20.00, Sonn- und Feiertage 8.00-18.00
 - Amavita-Apotheke Landi** Tel. 058 851 32 51
Grabenstrasse 15
*Mo 9.00-18.30, Di-Fr 8.00-18.30, Sa 8.00-16.00
 - Apollo-Apotheke** Tel. 081 284 15 24
Badusstrasse 10
*Mo-Fr 8.00-12.00, 13.30-18.30, Sa 8.00-12.00, 13.30-16.00
 - Apotheke Dr. Villa** Tel. 081 253 41 41
Gürtelstrasse 10
*Mo-Do 8.00-18.30, Fr 8.00-20.00, Sa 8.00-17.00
 - Coop Vitality Apotheke** Tel. 081 252 11 83
Raschärenstrasse 35
*Mo-Do 9.00-19.00, Fr 9.00-20.00, Sa 8.00-18.00
 - Fortuna-Apotheke** Tel. 081 284 20 22
Tittwiesenstrasse 55
*Mo-Fr 8.00-12.00, 13.30-18.30, Sa 8.00-13.00
 - Giacometti-Apotheke** Tel. 081 284 18 18
Giacomettistrasse 32
*Mo-Fr 8.00-12.00, 14.00-18.30, Sa 8.00-16.00
 - Grischuna-Apotheke** Tel. 081 252 80 80
Postplatz
*Mo-Fr 8.00-18.30, Sa 8.00-17.00
 - Lacuna-Apotheke** Tel. 081 284 55 05
Belmontstrasse 1
*Mo-Fr 8.00-12.00, 13.30-18.30, Sa 8.00-12.00, 13.00-16.00
 - Löwen-Apotheke** Tel. 081 252 11 36
Reichsgasse 69
*Mo-Fr 9.00-12.00, 13.45-18.00, Sa geschlossen
 - Montalin-Apotheke** Tel. 081 284 35 55
Ringstrasse 88
*Mo-Fr 8.00-12.00, 13.30-18.30, Sa 8.00-17.00
 - Raetus-Apotheke** Tel. 081 250 15 15
Bahnhofstrasse 14
*Mo-Fr 7.30-20.00, Sa 7.30-18.00
 - St.-Martins-Apotheke** Tel. 081 252 14 94
Obere Gasse 10
*Mo-Fr 8.00-12.00, 13.30-18.30, Sa 8.00-12.00, 13.30-16.00
 - Steinbock-Apotheke** Tel. 081 252 26 80
Quaderstrasse 16
*Mo-Fr 8.00-12.15, 13.15-18.30, Sa 8.00-16.00
*Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel.-Nr.144 erfragt werden. Diensttaxe Fr. 15.-, Nachdiensttaxe ab 21.00 Uhr Fr. 35.-, bei ärztlichen Rezepten Notfallpauschalen LOA.
- **Psychiatrischen Dienste Graubünden**
24-Stunden am Tag erreichbar. Tel. 058 225 25 25
- **Zahnärztlicher Notfalldienst**
Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, besteht ein zahnärztlicher Notfalldienst. Die Telefonnummer des diensttuenden Zahnarztes kann über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.
- **Bestattungsamt Chur** Tel. 081 254 47 66
Stadthaus, Masanserstrasse 2
Mo-Fr 8.30-11.30, 13.30-17.00
Wochenende und Feiertage:
Tel. 081 254 47 66

öffnung, Namensänderung und Aufgabe eines nach kaufmännischer Art geführten Gewerbes bei der Gemeinde zu melden ist.

Diese Regelung gilt für natürliche als auch juristische Personen wie:

- Einzelfirmen und Einfache Gesellschaften
- Kollektiv- und Kommanditgesellschaften
- Aktiengesellschaften
- Gesellschaften mit beschränkter Haftung
- Öffentlich-rechtliche Körperschaften
- Genossenschaften
- Vereine und Stiftungen
- Zweigniederlassungen und Filialen

Meldevorschrift und Fristen

Zuzüge, Neugründungen, Namens- und Rechtsformänderungen wie auch Wegzüge oder Geschäftsaufösungen sind den Einwohnerdiensten innert 14 Tagen ab Ereignisdatum zu melden.

Die Meldung beinhaltet nebst der Adresse auch Angaben über die Räumlichkeiten, welche für die Führung des Betriebs benötigt werden.

Für die anmeldepflichtigen Angaben wie Firmenname, Sitz usw. ist bei eintragungspflichtigen Gewerben der Handelsregisterauszug massgebend.

Untermieter und Logisnehmer in Geschäftsräumlichkeiten sind ebenfalls meldepflichtig.

Nötige Unterlagen

Inhaber einer Einzelfirma, Einfache Gesellschaften oder Kollektivgesellschaften, deren Wohnsitz nicht am Ort ihres Gewerbes ist, haben bei den Einwohnerdiensten der Stadt Chur eine aktuelle Wohnsitzbestätigung zu hinterlegen. Diese Bestätigung kann bei der Wohn- resp. Niederlassungsgemeinde angefordert werden.

Anmeldung

Betriebe können mittels Onlineformular unter www.chur.ch (Suchbegriff: «Anmeldung Betriebe»), für die Aufnahme ins Betriebsregister der Stadt bekannt gegeben werden oder Sie wenden sich telefonisch unter Tel. 081 254 41 56 an die Einwohnerdienste.

Gebühren

Die Registrierung ist kostenpflichtig, es wird eine Gebühr von Fr. 20.– erhoben. Meldepflichtige Mutationen (Verlegung des Betriebsdomizils) sowie die Abmeldung eines Betriebs sind kostenlos.

Bescheinigung

Die Registrierung oder Änderung des Eintrags wird mittels einer Geschäftsniederlassungsbescheinigung bestätigt.

**Einwohnerdienste der Stadt Chur
Stadthaus, Masanserstrasse 2**

1. Obergeschoss

Sportanlagen Obere Au

Revision/Festtage

Sauna	9. Dezember 2016	geschlossen
Kinderhort	24. Dezember 2016–2. Jan. 2017	geschlossen
«fit äria»	24. Dezember 2016–2. Jan. 2017	geschlossen
Heiligabend, 24.12., Silvester 31.12.	Hallenbad, Kraftraum, Solarien, Collarium	9–16 Uhr
	Sauna 1+2	10–16 Uhr
	KEB Obere Au	9–16 Uhr
	KEB Quaderwiese	10–16 Uhr
Weihnachten, 25.12.	Alle Anlagen geschlossen!	
Neujahr, 1.1.	Anlage Obere Au geschlossen!	
	KEB Quaderwiese	10–16 Uhr
Stefanstag, 26.12., Berchtoldstag, 2.1.	Hallenbad, Kraftraum, Solarium, Collarium	9–18 Uhr
	Sauna 1+2	10–18 Uhr
	KEB Obere Au	9–16.45 Uhr
	KEB Quaderwiese	10–20 Uhr

**Wir wünschen eine besinnliche
Adventszeit und frohe Festtage!**

Stadtpolizei

Hundetaxe 2017

Der Stadtrat hat die Hundetaxe des Jahres 2017 für jeden Hund auf Fr. 150.00 festgelegt.

Nachfolgende Hunde sind von der Taxe befreit: Hunde mit Prüfungsausweis, welche einsatzfähig sind und zum Allgemeinwohl der Menschen eingesetzt werden wie: Lawinen-, Polizei-, Therapie-, Blindenführer-, Such-, Sanitäts- und Katastrophenhunde usw. sind von der Taxe befreit. Der Prüfungsausweis respektive die Einsatzfähigkeit des Hundes ist jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe, der Stadtpolizei vorzulegen bzw. zu belegen. Für Hunde, welche nicht mehr einsatzfähig sind, muss die volle Hundetaxe entrichtet werden.

Für nachfolgende Hunde wird die Taxe zur Hälfte reduziert:

1. Hunde, die dem Allgemeinwohl der Tiere dienen, wie Hirtenhunde, Schweisshunde usw. Die Bestätigung ist jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe, der Stadtpolizei vorzulegen. Für Hunde, welche nicht mehr einsatzfähig sind, muss die ganze Hundetaxe entrichtet werden.
2. Hunde mit Brevet der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft (SKG). Der Hundehalterbrevet-Ausweis ist vorzuweisen. Die Vergünstigung bleibt bestehen, wenn das Brevet alle zwei Jahre, nach Absolvierung eines Wiederholungskurses, durch die SKG

bestätigt wird. Die Bestätigung ist jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe, der Stadtpolizei vorzulegen. Für Hunde, welche nicht mehr über das Brevet der SKG verfügen, erfolgt keine Reduktion der Hundetaxe.

3. Sporthunde, welche eine anerkannte Prüfung vorweisen können. Die Bestätigung ist jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe, der Stadtpolizei vorzulegen. Für Hunde, welche nicht mehr über eine anerkannte Prüfung verfügen, muss die Hundetaxe voll entrichtet werden.

BezügerInnen von Ergänzungsleistungen und Sozialhilfeempfangende sind von der Bezahlung der Hundetaxe befreit. Die dementsprechende Bestätigung ist jährlich, nach Erhalt der in Rechnung gestellten Hundetaxe, der Stadtpolizei vorzuweisen.

Eine Reduktion oder ein Erlass der Hundetaxe ist nur möglich, wenn der Hundehalter nicht gegen das Tierschutzgesetz beziehungsweise die Tierschutzverordnung verstossen hat.

Anmeldung für das Jahr 2017:

Die Meldepflicht für junge Hunde beginnt ab dem 4. Lebensmonat und wird pro rata erhoben.

Bei der Anmeldung von Hunden muss die Amicus-Card (Datenkarte Mikrochip) mit den Angaben über den/die Hundehalter/in, die Rasse, der Name, das Geschlecht, Alter und Gewicht des Hundes vorgewiesen werden.

Die Hundetaxe für das Jahr 2017 wird mittels Rechnungsstellung eingezogen.

**Verkehrsordnung (Art. 107
Signalisationsverordnung)
Alexanderstrasse/Grabenstrasse/Kauffmannstrasse**

- a. **Alexanderstrasse**, auf dem Trottoir, Höhe Haus Nr. 9, werden 2 Parkplätze für Fahrräder (Velo PP) eingerichtet und markiert.
- b. **Grabenstrasse**, auf dem Trottoir im Teilstück Kunsthau (Villa Planta) bis Theaterplatz werden 4 Parkfelder für Fahrräder (Velo PP) markiert.
- c. **Grabenstrasse**, auf dem Trottoir, Höhe Theaterplatz, werden 2 Parkplätze für Motorräder (Motos PP) markiert.
- d. **Kauffmannstrasse**, auf dem Trottoir Ecke Grabenstrasse: Parkplatz für gehbehinderte Personen (Signal 4.17 «Parkieren gestattet» mit Zusatz 5.14 «Gehbehinderte»).

Diese Massnahmen treten nach Ablauf der gesetzlichen Beschwerdefrist mit dem Anbringen der Signalisation und Markierungen in Kraft.

Gegen diese Verkehrsordnung kann schriftlich und begründet innert 10 Tagen seit Erscheinen dieser Publikation beim Stadtrat von Chur Beschwerde eingereicht werden. Zur Beschwerde ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse an den Verkehrsordnungen hat.

Hochbaudienste

Bauausschreibungen

Öffentliche Planaufgabe: 9.–29. Dezember 2016

Aufgabeort: Empfang Departement 3, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis 29. Dezember 2016 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten der Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen

Bauherrschaft

Baubjekt

Peter und Jeanette Riedi, Chur

Tschuggenstrasse 11, Kataster Nr. 5314

Anbau Autounterstand auf der Nordseite sowie Anbau Vordach Gartenhaus auf der Nordwestseite

Peter und Karin Ludwig-Schmid, Chur

Prätschliweg 11, Kataster Nr. 5016

Umbau und Erweiterung Wohnhaus sowie Neubau Wärmepumpenanlage mit Erdsonden

Tusculum AG, Chur Böschenstrasse, Kataster Nr. 12439
Quartierplan Böschengut III, Abbruch Bauernhof

Öffentliche Auflage

Rheingässli;

Festlegung Baulinien

In Zusammenhang mit der Quartierplanung Hof Masans werden entlang dem Rheingässli Baulinien festgelegt, damit eine sinnvolle und rationelle Überbauung der angrenzenden Grundstücke sichergestellt werden kann. Der Verlauf der Baulinien ist im Baulinienplan vom 17. November 2016 ersichtlich.

Der Baulinienplan liegt gemäss Art. 57 Abs. 2 des kantonalen Raumplanungsgesetzes und Art. 18 der kantonalen Raumplanungsverordnung ab dem 9. Dezember 2016 während 30 Tagen öffentlich auf. Personen, die von der Festlegung der Baulinien betroffen sind oder ein schutzwürdiges Interesse gegen die Festlegung der Baulinien geltend machen, können während der Auflage bei den Hochbaudiensten der Stadt Chur schriftlich Einsprache erheben.

Der Baulinienplan vom 17. November 2016 (Auflageplan) kann während der Öffnungszeiten beim Empfang Departement 3, Stadthaus, Masanserstrasse 2 (1. Obergeschoss) eingesehen werden.

Quartierplan Hof Masans

Für das quartierplanpflichtige Gebiet, situiert zwischen Rheingässli, Bahntrasse, Masanserstrasse und der Haldensteinstrasse in Masans, wurde ein Quartierplan ausgearbeitet. Der Perimeter des Quartierplans umfasst die Parzellen Nr. 529 und 11911. Im Quartierplan werden Rahmenbedingungen zur Erschliessung, Gestaltung und Nutzung des Gebiets festgelegt.

Die öffentliche Auflage erfolgt gemäss Art. 18 der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO). Die Quartierplanunterlagen liegen während 30 Tagen beim Empfang des Departements 3, Stadthaus, Masanserstrasse 2 (1. Obergeschoss) öffentlich auf. Gegen den Quartierplan können davon betroffene Personen innert 30 Tagen ab dieser Publikation bei den Hochbaudiensten der Stadt Chur schriftlich Einsprache erheben.

Feuerwehr/Brandschutz

Advents- und Weihnachtszeit

Als Vorboten des Weihnachtsfests schaffen Adventskränze jene feierliche Stimmung, welche den kommerziellen Rummel fast vergessen lässt. Da sie indessen in der Regel länger noch als Christbäume der Dekoration dienen müssen, stellen die Kränze aus Tannenreisig einen nicht zu unterschätzenden Brandherd dar. Erfahrungen haben gezeigt, dass sich angesengtes Reisig – es mag den typisch weihnachtlichen Geruch verbreiten – explosionsartig entzünden kann. Es sind deshalb die elementarsten Regeln im Umgang mit Kerzenlicht einzuhalten:

Brennende Kerzen nie unbeaufsichtigt lassen. Ebenso sind Zündhölzer und Feuerzeuge für Kinder unzugänglich aufzubewahren.

Kerzen auswechseln, bevor die Flammen das Reisig erreichen können.

Noch ein Tipp:

Stellen Sie einen Kübel mit Wasser, eine Löschedecke oder einen Handfeuerlöscher bereit – für alle Fälle.

Merkblätter über den Brandschutz in der Advents- und Weihnachtszeit sind bei der Gebäudeversicherung Graubünden, Ottostrasse 22, Chur, oder bei den Hochbaudiensten der Stadt Chur, Brandschutz, Masanserstrasse 2, erhältlich.

Schulwesen Stadt Chur

Anmeldungen für das Schuljahr 2017/18

Eintritt in den Kindergarten

Die Anmeldeformulare für Kinder mit Jahrgang 2012 sind den Eltern Ende November 2016 zugestellt worden. Für Kinder mit Jahrgang 2011,

welche erst jetzt in den Kindergarten eintreten möchten, kann das Formular auf dem Schulsekretariat bezogen werden.

Anmeldefrist: 31. Dezember 2016.

Die Mitteilung über die Zuteilung erfolgt ca. Anfang Juni 2017.

Eintritt in die 1. Klasse

Auf Beginn des Schuljahrs 2017/18 (Montag, 21. August 2017) werden folgende Kinder schulpflichtig:

– Kinder mit Jahrgang 2010

– zurückgestellte Kinder

Die Schuldirektion kann die Bewilligung zum vorzeitigen Schuleintritt auf Gesuch hin erteilen oder Kinder in der Schulpflicht zurückstellen, wenn ein schulpsychologisches Gutachten diese Massnahme entsprechend bescheinigt.

Die Anmeldekarten für diese Kinder wurden Ende November 2016 zugestellt.

Anmeldefrist: 31. Dezember 2016.

Die Mitteilung über die Zuteilung erfolgt ca. Anfang Juni 2017.

Vorzeitiger Kindergarteneintritt

Gemäss dem neuen Schulgesetz können auch Kinder in den Kindergarten aufgenommen werden, welche bis zum 31. Dezember des laufenden Kalenderjahres das vierte Altersjahr erfüllen. Dazu muss ein Kind in seiner Entwicklung den Gleichaltrigen in ihren Fähigkeiten deutlich voraus sein und den Entwicklungsstand eines Kindes aufweisen, das regulär in den Kindergarten eintritt.

Das Antragsformular für den vorzeitigen Kindergarteneintritt kann auf dem Sekretariat der Stadtschule Chur telefonisch (081 254 44 13) angefordert werden.

Anmeldefrist: 31. Dezember 2016.

Schliessung der Büros über

Weihnachten und Neujahr

2016/17

Das Schulsekretariat bleibt geschlossen:

Montag, 26. Dezember 2016, bis und mit Mittwoch, 4. Januar 2017.

Wir wünschen Ihnen frohe und besinnliche Festtage.

IBC Energie Wasser Chur

Neubau Hydrant UW Titt und Wasseranschluss KEB

Zwischen dem 12. und 16. Dezember 2016 bleibt die Calandastrasse auf Höhe des IBC Unterwerks Titt/Calandastrasse 62c, wegen Bauarbeiten für den Wasseranschluss KEB sowie Hydranten-Zuleitung UW-Titt gesperrt.

Verkehrsführung

Die Zufahrt Calandastrasse ist für den Bereich oberhalb des IBC-Unterwerks Titt ab der Gürtelstrasse immer gewährt. Die Zufahrt ab der Seite Ringstrasse ist für Anwohner bis zum UW-Titt möglich. Wir bemühen uns, die Behinderungen und Lärmimmissionen auf ein Minimum zu reduzieren und bitten Sie um Verständnis.

IBC Energie Wasser Chur

Neubau EW-Trasse

Pulvermühlestrasse

Am Montag, 12. Dezember 2016, beginnen die Bauarbeiten für die öffentliche Beleuchtung neben der Bushaltestelle «HTW Ringstrasse». Die Bauarbeiten beschränken sich auf den Bereich um die Bushaltestelle und dauern voraussichtlich bis Donnerstag, 15. Dezember. Während der Bauarbeiten kann die Bushaltestelle nicht durch den Stadtbuss bedient werden.

Verkehrsführung

Der Verkehr auf der Pulvermühlestrasse wird von den Bauarbeiten nur geringfügig tangiert. Für Zufussgehende werden Umleitungen signalisiert. Wir bemühen uns, die Behinderungen und Lärmimmissionen auf ein Minimum zu reduzieren und bitten Sie um Verständnis.

IBC Energie Wasser Chur

Wald und Alpen

Christbäume aus dem Churer Wald

Bei uns kaufen Sie noch Christbäume aus dem Wald! Die Bäume werden **laufend frisch geschnitten** und kommen so auf dem kürzesten Weg zum Verkauf.

Unser Betrieb ist nach den FSC-Richtlinien zertifiziert. Eine Bestätigung, dass unsere Produkte aus vorbildlich bewirtschafteten Wäldern stammen.

Verkaufsdaten:

- Mittwoch, 14., bis Freitag, 16. Dezember 13.30–17 Uhr
- Samstag, 17. Dezember 8.30–11.30 Uhr
- Montag, 19., bis Donnerstag, 22. Dezember 13.30–17 Uhr
- Freitag, 23. Dezember 13.30–16 Uhr

Ort: Der Verkauf findet im Werkhof an der Industriestrasse 14 statt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Bezirksgericht Plessur

Gerichtliches Verbot

Auf Gesuch der Eisenbahner-Baugenossenschaft Chur, c/o Max Looser, Scalettastrasse 107, Postfach 307, 7004 Chur, erlässt der Einzelrichter in Zivilsachen am Bezirksgericht Plessur

folgendes gerichtliche Verbot im Sinne von Art. 258 Abs. 1 ZPO:

Das Befahren und Parkieren mit Motorfahrzeugen auf dem Grundstück Nr. 6120, Scalettastrasse 97/99/101, 7000 Chur, Grundbuch der Stadt Chur, ist für Unberechtigte gerichtlich verboten. Widerhandlungen können auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Einzelrichter am Bezirksgericht Plessur, Theaterweg 1, Postfach 36, 7001 Chur, Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung (Art. 260 Abs. 1 ZPO).

Chur, 6. Dezember 2016
Bezirksgericht Plessur
lic. iur. Emil Anton Räber,
Einzelrichter in Zivilsachen

Gerichtliches Verbot

Auf Gesuch der Canossa Immobilien AG, c/o Wieser + Wieser AG, Dimvih 142, 7524 Zuoz, erlässt der Einzelrichter in Zivilsachen am Bezirksgericht Plessur folgendes gerichtliche Verbot im Sinne von Art. 258 Abs. 1 ZPO:

Das Parkieren mit Fahrzeugen aller Art auf dem Grundstück Nr. 5259, Susenbühlstrasse 23/25, 7000 Chur, Grundbuch der Stadt Chur, ist für Unberechtigte gerichtlich verboten. Widerhandlungen können auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung auf dem Grundstück beim Einzelrichter am Bezirksgericht Plessur, Theaterweg 1, Postfach 36, 7001 Chur, Einsprache zu erheben. Die Einsprache bedarf keiner Begründung (Art. 260 Abs. 1 ZPO).

Chur, 6. Dezember 2016
Bezirksgericht Plessur
lic. iur. Emil Anton Räber
Einzelrichter in Zivilsachen

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Chur

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.chur-reformiert.ch>

Freitag, 9. Dezember

Regulakirche

18.00 Uhr **Kerzenlichtinstallation**
«Lernen zu warten» mit dem Künstler Muma

Kirche Masans

19.00 Uhr **Feier am Abend im Advent**
mit Pfarrerin Gisella Belleri und Pfarrer Andreas Rade

Samstag, 10. Dezember

Regulakirche

18.00 Uhr **Kerzenlichtinstallation**
«Lernen zu warten» mit dem Künstler Muma

Sonntag, 11. Dezember

Martinskirche

10.00 Uhr **Gottesdienst zum 3. Advent**
Pfarrer Erich Wyss
Luk 3,1– 14
Bibellesung durch Konfirmand Severin Oswald

Comanderkirche

10.00 Uhr **Gottesdienst zum 3. Advent**
Pfarrer Daniel Wieland
Thema: Predigt zum Lied «Nun komm der Heiden Heiland»

Kirche Masans

10.00 Uhr **Gottesdienst – Kinderweihnacht**
Pfarrer Andreas Rade
«Die Flöte des Hirtenjungen» mit den KiK.-Kindern Masans und ihren Leiterinnen Barbara Grass, Katja Frey und Telma Rhyner
Musik: Andrea Kuratle, Orgel, Silvana Jäger, Querflöte
Anschliessend gemütliches Beisammensein bei Punsch und Zopf für Patenschaften Sonntagsschule

Kollekte: Kapelle Kreuzspital

17.00 Uhr **Trauerfeier zum Weltgedenktag für verstorbene Kinder**
Mitglieder des Vereins Regenbogen und Spitalseelsorgerinnen Pfarrerin Susanna Meier Kunz und lic. theol. Magdalena Widmer
Musik: Gospelmusiker Peter Scherrer, Nicki Andenmatten, Madlaina Zogg und Yves Zogg am Piano

Regulakirche

18.00 Uhr **Kerzenlichtinstallation**
«Lernen zu warten» mit dem Künstler Muma

Dienstag, 13. Dezember

Kirche Masans

Feier am Abend im Advent
Feier am Abend im Advent fällt wegen eines Konzertes aus.

Regulakirche

18.30 Uhr **Das Friedenslicht aus Bethlehem für Kinder, Jugendliche und Erwachsene**
mit Pfarrerin Ivana Bendik und Dompfarrer Gion Luzi Bühler
Erstklässler aus dem Schulhaus Türliarten verteilen das Friedenslicht, das Sie im Anschluss mit nach Hause nehmen können. Bitte bringen Sie dafür eine Laterne mit

Mittwoch, 14. Dezember
Kirchgemeindehaus Comander
 19.30 Uhr **Bibelgespräch**
 mit Pfarrer Alfred Enz

Donnerstag, 15. Dezember
Kirchgemeindehaus Comander
 6.45 Uhr **Frühgebet**

Martinskirche
 12.00 Uhr **Das offene Ohr am Mittag**
 Pfarrer Erich Wyss

Regulakirche
 12.00 Uhr **Offenes Taizésingen**
 mit Pfarrerin Christina Tuor und Regina Wilms (12 bis 12.30 Uhr)

19.00 Uhr **Andachten am Donnerstag – Sing- und Bet-Andacht mit Abendmahl**
 mit Pfarrerin Christina Tuor

Abdankung und Seelsorge
 Für Abdankungen und Seelsorge vermittelt Ihnen das Bestattungsamt, Telefon 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende.

Weihnachtskrippe
 Ab Fr, 9.12, 9 Uhr, Comanderkirche, täglich geöffnet mit wöchentlich wechselnden Szenen

Turmbblasen im Advent
 Sa, 10.12, 16 Uhr, Martinskirche, jeden Samstag im Advent während einer Viertelstunde vom Martinsturm

tschent – der Churer Sonntagstreff für alle Generationen
 So, 11.12, 14 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander, Musikalische Adventsfeier mit dem Gospelquartett «Deep River», anschliessend Zvieri

Begegnungscafé
 Di, 13.12, 9 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander, mit Lydia Kohli, Ökumenische Frauenbewegung Graubünden

Kantorei St. Martin
 Di, 13.12, 19.45 Uhr, Aula Quaderschulhaus

Kirchenchor Comander
 Di, 13.12, 20 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander

Mittagessen für Seniorinnen und Senioren
 Mi, 14.12, 12 Uhr, Kirchgemeindehaus Masans mit Pfarrerin Gisella Belleri, Anmeldung Tel. 081 353 59 00

KiK. Theater Weihnachten
 Mi, 14.12, 14 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander, Probe für das KiK. Theater «Merope – das Sternenkind» im Familiengottesdienst in der Comanderkirche am 18. Dezember um 10 Uhr
 Anmeldung: kmoehl@bluewin.ch

KiK.
 Infos erhalten Sie unter Tel. 081 252 22 92.

KiK. Masans
 Montag, 16.30 bis 17.30 Uhr im Kirchgemeindehaus Masans
 KiK. Comander
 Am Familiengottesdienst vor Weihnachten wird das Theaterstück «Merope – das Sternenkind» aufgeführt. Proben: 14.12./17.12.2016, 14–16 Uhr. Infos unter Tel. 079 697 58 48 oder Tel. 079 354 59 89

Kirchlicher Sozialdienst
 In der Regel telefonisch erreichbar: Montag bis Freitag von 8 bis 10 Uhr, Tel. 081 252 27 04. Termin nach Vereinbarung

Öffnungszeiten Verwaltung Evangelische Kirchgemeinde Chur
 Montag 14 bis 17 Uhr, Dienstag bis Donnerstag von 8.30 bis 11.30 und 14 bis 17 Uhr, Freitag 8.30 bis 11.30 Uhr

Evang. Kirchgemeinden Steinbach und Maladers

Passugg-Araschgen ist Teil der Pastoralionsgemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 11. Dezember, 3. Advent
 19.00 Uhr Gottesdienst in Tschierschen, Pfr. Martin Domann

Montag, 12. Dezember
 14.30 Uhr Gesprächskreis zwischen Himmel und Erde im Schulhaus Praden, Thema: Ehebruch mit Batseba, Nathans Strafrede, moderiert durch Pfr. Martin Domann

Mittwoch, 14. Dezember
 19.00 Uhr Adventsfeier im Schulhaus Praden; In gemütlicher Atmosphäre werden Adventsgeschichten gelesen, Adventslieder gesungen und die Geselligkeit genossen. Elisabeth und Martin Domann und Team

Kontaktperson:
 Pfr. Martin Domann, Tel. 081 373 11 81

Katholische Kirchgemeinde Chur

Detailliertere Angaben entnehmen Sie bitte dem «Pfarrblatt» oder auf unserer Homepage www.kathkgchur.ch.

DOMPFARREI (Kathedrale)
Samstag, 10. Dezember
 6.30 Uhr hl. Messe
 16.00 Uhr Beichtgelegenheit
 18.00 Uhr hl. Messe
Sonntag, 11. Dezember
 7.30 Uhr hl. Messe
 8.45 Uhr hl. Messe in der ausserordentlichen Form
 9.30 Uhr hl. Messe in Passugg-Araschgen

10.00 Uhr hl. Messe, Mitwirkung Ensemble Gaudete
 17.30 Uhr Vesper
Kollekte: Entwicklungshilfeopfer der drei Churer Pfarreien

Montag, 12. Dezember
 6.30 Uhr hl. Messe
Dienstag, 13. Dezember
 6.00 Uhr Roratemesse mit Flötengruppe
 12.15 Uhr hl. Messe
 18.30 Uhr ökumenische Andacht, Regulakirche (Friedenslicht)

Mittwoch, 14. Dezember
 6.30 Uhr hl. Messe
Donnerstag, 15. Dezember
 6.30 Uhr hl. Messe
 8.00 Uhr hl. Messe, anschl. Aussetzung des Allerheiligsten
Freitag, 16. Dezember
 6.30 Uhr hl. Messe
 15.30 Uhr hl. Messe (Rigahaus)
 18.15 Uhr Rosenkranz
 19.00 Uhr hl. Messe

ERLÖSERPFARREI
Samstag, 10. Dezember
 16.30 Uhr hl. Messe, Mitwirkung der Erstkommunikanten und Chor Beriska
Sonntag, 11. Dezember
 10.00 Uhr hl. Messe, Mitwirkung der Erstkommunikanten, parallel Kinderkirche
 19.00 Uhr hl. Messe
Kollekte: Entwicklungshilfeopfer der drei Churer Pfarreien

Montag, 12. Dezember
 17.00 Uhr Rosenkranz
Mittwoch, 14. Dezember
 6.00 Uhr Roratemesse mit Flötenensemble
Donnerstag, 15. Dezember
 9.00 Uhr hl. Messe
Freitag, 16. Dezember
 19.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFARREI
Samstag, 10. Dezember
 18.30 Uhr hl. Messe
Sonntag, 11. Dezember
 10.30 Uhr hl. Messe mit dem Männerchor Chur

Kollekte: Entwicklungshilfeopfer der drei Churer Pfarreien
Dienstag, 13. Dezember
 6.15 Uhr Roratemesse mit Flötengruppe
Donnerstag, 15. Dezember
 9.00 Uhr hl. Messe
 17.30 Uhr Rosenkranz

KAPELLE KREUZSPITAL
Samstag, 10. Dezember
 15.00 Uhr hl. Messe
Sonntag, 11. Dezember
 17.00 Uhr Trauerfeier zum Weltgedenktag für verstorbene Kinder

KANTONSSPITAL – HAUS A, 3. STOCK
Sonntag, 11. Dezember
 10.30 Uhr hl. Messe

PRIESTERSEMINAR ST. LUZI

Mittwoch, 14. Dezember

9.00 Uhr Messe in der Seminarkirche

SOZIALDIENSTE

DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE

Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83

Sprechstunden: Mo, 9–11 Uhr und Mi, 14–16 Uhr
übrige Zeit nach telefonischer Vereinbarung.

Stadtmission Chur, FEG

Calandastrasse 38, Tel. 081 353 57 22

Sonntag, 11. Dezember

9.30 Uhr Gottesdienst

Predigt von Martin Stetter

Thema: Lade ein. Wie du zum Türöffner wirst.

Aus der Serie: 42 Tage leben für meine Freunde

Kinder- und Teenie-Programm,
Übersetzung I/F/E/P auf Anfrage

www.stadtmission-chur.ch

Verschiedenes

**Blaues Kreuz Graubünden –
Alkoholberatungsstelle**

**Kostenlose Beratung bei Alkohol-
problemen für Menschen jeden Alters**
Beratung und Information für

- Betroffene (übermässiger Alkoholkonsum, Alkoholabhängigkeit)
- Angehörige als Einzelpersonen, Familien und Lebensgemeinschaften
- Fachpersonen

Coaching für

- Personalverantwortliche bei risikoreichem Alkoholkonsum von Mitarbeitenden
- Alkohol im Alter – Angebot für leitende Personen und Mitarbeitende in Altersheimen

Gruppen

- Gesprächsgruppe für Frauen mit Alkoholproblemen
- Gruppe für Angehörige

**Hilfe für Eltern mit Alkoholproblemen
und für ihre Kinder**

- Kindergruppe Zwärgriisa
- Einzelangebote für Kinder und Jugendliche
- Elternworkshops – und Beratung

Wir unterstehen der Schweigepflicht!

Infos und Anmeldung:

Blaues Kreuz Beratungsstelle
Alexanderstr. 42, 7000 Chur,
Tel. 081 252 43 37

beratung@blaueskreuz.gr.ch

Anwesenheitszeiten: Dienstag bis Freitag
www.blaueskreuz.gr.ch

Computeria

(Ein Angebot der Seniorenakademie Graubünden)
Menschen ab 55 können die Computeria kostenlos benutzen. Unentgeltliche Beratungen bei:

- Computerproblemen
- Handys und iPhone
- Internet und E-Mail
- Finanzen und Ruhestand

Die Computeria ist jeweils am Mittwochnachmittag von 14–17 Uhr geöffnet.

Infos und Anmeldung:
Seniorenakademie Graubünden
Ringstrasse 90
7004 Chur
Tel. 081 250 20 50
info@senak.ch
www.senak.ch

Krebsliga Graubünden

**Kostenlose Begleitung, Beratung und
Information**

Begleitung durch

- fachlich fundierte Gesprächssequenzen über Diagnose, Prognose, Ängste, Probleme und allgemein über den Umgang mit der Krankheit Krebs
- Kurse/Seminare/therapeutische Unterstützung für Betroffene und Angehörige
- Ferienwochen/Erlebnistage für betroffene und mitbetroffene Kinder/Jugendliche

Beratung und Unterstützung bei

- sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Fragen
- beruflicher Wiedereingliederung
- finanziellen Notlagen

Information und Öffentlichkeitsarbeit

- zu krankheitsspezifischen Themen, Therapieformen, möglichen Begleitmassnahmen und zum Rehabilitationsangebot
- durch aktive Gesundheitsförderungs- und Präventionskampagnen zu Krebserkrankungen

Krebsliga Graubünden
Ottoplatz 1
Postfach 368
7001 Chur
Tel. +41 (0) 81 252 50 90
Fax +41 (0) 81 253 76 08
info@krebsliga-gr.ch
www.krebsliga-gr.ch

**Schweizerischer Blinden- und
Sehbehindertenverband SBV**

Beratungsstelle Graubünden
– Wir unterstützen Menschen mit einer Sehbehinderung auf ihrem Weg zu einer möglichst selbstständigen Lebensgestaltung.

- Wir bieten kostenlose Beratungen, massgeschneiderte Sehhilfen, Trainings zur Alltagsbewältigung und sozialarbeiterische Unterstützung.

Schweizerischer Blinden- und
Sehbehindertenverband SBV
Beratungsstelle Graubünden
Steinbockstrasse 2, 7000 Chur
Tel. 081 257 10 00
beratungsstelle.graubuenden@sbv-fsa.ch
www.sbv-fsa.ch

Rotes Kreuz Graubünden

Info- und Beratungsstelle pflegende Angehörige
Rotes Kreuz Graubünden, Tel. 081 258 45 94,
pflegendeangehoerige@srk-gr.ch

Pro audito Chur plus

Verein für Hörbehinderte

Wir bieten an:

- Verständigungskurse «Besser hören – besser verstehen»
- Kursbeginn jeweils im Frühling und Herbst
- Auskunft und Anmeldung bei Monika Vogel, Audioagogin, Tel. 081 783 12 07
- Vermietung von Ringleitung
- Vereinsleben

proauditochurplus@gmail.com
www.pro-audio.ch/vereine

Procap Grischun

Selbsthilfeorganisation für Menschen mit Handicap

Rechtsberatung:

**Wir vertreten die Rechte im Umgang mit
Sozialversicherungen für unsere Mitglieder.**

Procap Grischun bietet ihren Mitgliedern Beratung und juristische Unterstützung an. Die Dienstleistungen der Rechtsberatung stehen allen Mitgliedern kostenlos zur Verfügung. Für Nicht- und Neumitglieder gibt es eine Sonderregelung. Das Angebot beschränkt sich auf das Sozialversicherungsrecht und umfasst keine Fragen anderer Rechtsgebiete.

Unsere Dienstleistungen:

- vier regionale Beratungsstellen für Fragen im Zusammenhang mit Behinderungen
- unentgeltliche Rechtsberatung im Bereich Sozialversicherungen
- Ausflüge/Freizeitaktivitäten
- Ausbildung/Kurse
- Ferien- und Sportangebote
- Unterstützung bei finanziellen Notfällen

**Redaktionsschluss:
Jeweils am Mittwoch, 12.00 Uhr**

Kontakt:

Geschäfts- und Beratungsstelle
Hartbertstrasse 10
7000 Chur
Telefon 081 253 07 07
E-Mail: info@procapgrischun.ch
Internet: www.procapgrischun.ch

VASK Graubünden

Vereinigung der Angehörigen von Schizophrenie/psychisch-Kranken

Postfach
7208 Malans
Kontakttelefon: 081 353 71 01
vask.Graubünden@bluemail.ch
www.vaskgr.ch

Pro Senectute

Ältere Menschen und ihre Angehörigen werden kostenlos und diskret beraten bei:
– finanziellen Fragen
– Wohnfragen und Heimeintritt
– Krankheit und Altersdemenz
– persönlichen und familiären Fragen
– Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfsmitteln für das Leben zu Hause

Pro Senectute Graubünden
Beratungsstelle Chur/Nordbünden
Alexanderstrasse 2
7000 Chur
Tel. 081 252 44 24
info@gr.pro-senectute.ch
www.pro-senectute.ch

Denkfitness-Treff

Leitung: Margrit Barandun, Gedächtnistrainerin FSB
Datum: Montag, 12. Dezember 2016
Zeit: 14.15–16.30 Uhr
Ort: Kursraum Pro Senectute, Alexanderstrasse 2, 3. Stock
Anmeldung: nicht erforderlich

Offenes Singen

Leitung: Rico Peterelli, Musiklehrer, Hans Peter Egli am Klavier
Datum: Donnerstag, 15. Dezember 2016
Zeit: 14–16 Uhr
Ort: Loësaal, Loëstrasse 26, Chur
Anmeldung: nicht erforderlich

Sonntagsverkauf
11. Dezember 2016

10%
auf das gesamte Sortiment*

Migros Gäuggeli (Chur)
Supermarkt, melectronics, Restaurant
12.00–17.00 Uhr

Migros Churwalden
13.00–19.00 Uhr

Alle Sonntagsverkäufe finden Sie unter: www.migros-ostschweiz.ch/sonntagsverkauf

* Einlösbar in allen Migros-, Fachmarkt- und Gastronomie-Filialen. Ausgenommen sind Gebührensäcke und -marken, Vignetten, Depots, Taxikarten, Serviceleistungen inkl. Leistungen des M-Service, E-Loading, iTunes/App-Karten, SIM-Karten, Gutscheine, Geschenkkarten und Smartboxen. Nicht gültig für Partyplatten und Catering-Services.

MIGROS Restaurant m electronics

MIGROS
Ein M festlicher.

Genossenschaft Migros Ostschweiz

**Werfen Sie Papier und Karton nicht in den Kehrort;
sie werden überall für die Wiederverwertung gesammelt!**

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Haldenstein | Maladers | Trimmis | Tschierschen-Praden

9. Dezember 2016 | Nr. 49



Churwalden

Bauausschreibung

Auflageort: Bauamt Churwalden, Rathaus, 7075 Churwalden

Öffentliche Auflage: 9. Dezember–29. Dezember 2016

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis zum 29. Dezember 2016 schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Churwalden einzureichen.

Bauherrschaft: Erben Oskar Huersch, c/o Markus Huersch, Turners-
trasse 28, 4058 Basel

Baubjekt: Terrassenerweiterung
mit Integration Pelletsilo,
neue Holzcentralheizung
und neuer Küchenaus-
gang, Parz. 20471, Stei-
na 5, 7075 Churwalden

Christbaumverkauf durch die Gemeinde

Wir freuen uns, dass der Christbaumverkauf vor Ort erfolgen kann.

Der Christbaumverkauf findet am Freitag, 23.12.2016, sowie am Samstag, 24.12.2016, ab 10 Uhr beim Tankstellenshop in Malix sowie beim Dorfladen in Parpan statt. Verkauf so lange der Vorrat reicht.

Vergütungs- und Verzugszinsen

Der Gemeindevorstand Churwalden hat in Anlehnung an das Departement für Finanzen und Gemeinden Graubünden die Zinssätze für das Kalenderjahr 2017 wie folgt festgelegt:

Vergütungszins 0,2%
Verzugszins 4,0%

Schulen Churwalden

Weihnachtsfeiern in Parpan und Malix

Die Parpaner Kinder laden ein zum weihnachtlichen Singspiel «Dr Blasius kunnt geng z'spot». Am Freitag, 16. Dezember 2016, um 19 Uhr in der Kirche Parpan wird die Geschichte

von Blasius, dem hilfsbereiten Engel vorgetragen. Schafft es Blasius am Weihnachtskonzert dabei zu sein?

Am Dienstag, 20. Dezember 2016, wird im Mehrzweckgebäude in Malix der Fall vom «Wunschzettelkrimi» gelöst. Kann der verlorene Wunschzettel noch rechtzeitig gefunden werden? Türöffnung zu diesem spannenden Weihnachtsspiel ist um 18.20 Uhr – Beginn der Vorstellung ist um 18.35 Uhr.

Die Gemeinde Churwalden vermietet per 1. Mai 2017

Laden-/Geschäftslokal in Parpan (ehem. Postgebäude)

Das Vermietungsdossier kann bei der Gemeinde bezogen werden.

Kontakt: Dario Friedli, Tel. 081 382 00 16, dario.friedli@churwalden.ch oder Yvonne Bischofberger, Tel. 081 382 00 29, yvonne.bischofberger@churwalden.ch.

Bewerbungen sind bis 6. Januar 2017 schriftlich beim **Gemeindevorstand Churwalden, 7075 Churwalden** einzureichen.

Büroschluss der Gemeinde- verwaltung Churwalden über Weihnachten/Neujahr

Die Gemeindeverwaltung Churwalden bleibt über Weihnachten und Neujahr an folgenden Tagen geschlossen:

- Montag, 26. Dezember 2016
- Dienstag, 27. Dezember 2016
- Freitag, 30. Dezember 2016
- Montag, 2. Januar 2017

Wir bitten um Kenntnisnahme und wünschen Ihnen frohe Festtage und ein gutes neues Jahr.

Entschädigung Behörden- und Kommissionsmitglieder

Die Behörden- und Kommissionsmitglieder der Gemeinde Churwalden werden gebeten, ihre Entschädigungs- sowie Spesenabrechnung für das Jahr 2016 bis **spätestens Mittwoch, 14. Dezember 2016**, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Amtliche Texte an: stabla@somedia.ch

Inkraftsetzung des eid- genössischen Grundbuchs (Grundbuchanlage) über das ehemalige Gemeindegebiet Parpan in der heutigen Gemeinde Churwalden

Das Departement für Volkswirtschaft und Soziales Graubünden hat mit Verfügung vom 24. November 2016 die Grundbuchanlage über die Grundstücke im ehemaligen Gemeindegebiet Parpan (Pläne für das Grundbuch Nrn. 71 bis 81, 4967 [Teil] und 5161 [Teil]) in der heutigen Gemeinde Churwalden genehmigt und das eidgenössische Grundbuch für dieses Gebiet auf den 1. Dezember 2016 in Kraft gesetzt.

Die im Grundbuch nicht vollzogenen Rechte, die für ihren Bestand jedoch der Eintragung bedürftig sind, können somit gegenüber Dritten, die sich im guten Glauben auf das Grundbuch verlassen, nicht mehr geltend gemacht werden.

Inkraftsetzung des Teil- rechtsverzeichnisses der Alp- genossenschaft Alp Stätz in den Gemeinden Churwalden und Vaz/Oberbaz

Das Departement für Volkswirtschaft und Soziales Graubünden hat mit Verfügung vom 24. November 2016 das angelegte Teilrechtsverzeichnis der Alpgenossenschaft Alp Stätz genehmigt und dieses auf den 1. Dezember 2016 in Kraft gesetzt.

7077 Valbella, 1. Dezember 2016

Grundbuchamt Valbella
Der Grundbuchverwalter: Patric Vincenz

Vergünstigte Taxifahrten Winter 2016/17

Vom 17. Dezember 2016 bis 2. April 2017 ab 23 Uhr bis morgens 5 Uhr werden in der Tourismusregion Lenzerheide vergünstigte Taxifahrten angeboten.

Auf der Route entlang der Hauptstrasse zwischen Lenz (Migrol-Tankstelle)–Lenzerheide–Valbella–Parpan–Churwalden (Busterminal) beträgt der Preis für eine Einzelfahrt Fr. 5.– (5-Liber-Shuttle).

Ausserhalb der vorgenannten Route wird für Fahrten auf den Gemeindegebieten von Churwalden, Vaz/Obervaz, Lantsch/Lenz, Albula/Alvra ein Rabatt von 30% auf den Normaltarif gewährt.

Das Taxi kann unter **Telefon 081 384 13 13, E-Mail info@taxi-rothorn.ch oder im Internet unter www.taxi-rothorn.ch** angefordert werden. Die Gemeinden in der Region unterstützen dieses Angebot und wir ermuntern Sie, davon Gebrauch zu machen.

Seniorenwandergruppe

Malix

Datum: **Dienstag, 13. Dezember 2016**
Wanderung: **Malix Dorfplatz-Kreuz Malix mit Schlusshock Restaurant «Belvedere»**

Besammlung: Dorfplatz Malix 9.45 Uhr
Postauto: Lenzerheide ab 9.23 Uhr
Malix an 9.43 Uhr
Chur ab 9.30 Uhr
Malix an 9.44 Uhr
Gutes Schuhwerk und Stöck nicht vergessen.

Verpflegung: im Restaurant «Belvedere»
Anmelden: bis Samstag, 10. Dezember 2016, bei Agatha Caspar, Tel. 081 252 72 02

Frauenverein Malix

Gwunderhüsli-Saisonschluss

Am Samstag, 10. Dezember 2016, von 9 bis 15 Uhr verabschieden wir uns mit einem Suppentag in die Winterpause.

Wir danken allen ganz herzlich und wünschen frohe Festtage.

Vorschau 2017

Neujöhrla am 10. Januar 2017, 19.30 Uhr bei Sonja Roncoletta.

Generalversammlung am 14. Februar 2017 um 19.30 Uhr.

Interessengemeinschaft

Brambrüesch

Wintersaison-Eröffnungsapéro
Samstag, 17. Dezember 2016, ab 15 Uhr
Feuerstelle/Ambrosiusbrunnen beim
Parkplatz Riedboden, Brambrüesch/
Malix

Zum Beginn eines hoffentlich tollen Winters lädt die IGB-Tourismus

- Gäste und Freunde von Brambrüesch
- Mitglieder/Innen der IGB
- Einwohner/Innen von Brambrüesch

zu einem gemütlichen Apéro mit Punsch, Glühwein und Marroni ein (Es hat, solange es hat !)
Die Ferienwohnungsbesitzer von Brambrüesch können die «Willkommenskarte (Gästekarte) Winter 2016/2017» und die Berechtigten die «Winter-Parkplatzkarte 2016/2017» der Ge-

meinde Churwalden am 17.12.2016 ab 14.30 Uhr im Brambus-Center beziehen.

Die Bergbahnen Chur-Dreibündenstein AG haben Wochenendbetrieb. Aufnahme des täglichen Betriebs ab Freitag, 23.12.2016.

Informationen: Wilma Fischer,
Tel. 079 305 56 08
E-Mail: info@brambruesch.com

Evangelische Kirchgemeinde Churwalden

Sonntag, 11. Dezember, 3. Advent
9.15 Uhr Gottesdienst mit Pfr. M. Just

Evangelische Kirchgemeinde Malix

Sonntag, 11. Dezember, 3. Advent
9.15 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. G. Palm

Evangelische Kirchgemeinde Parpan

Sonntag, 11. Dezember, 3. Advent
10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. M. Just

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Sonntag, 11. Dezember
10.00 Uhr hl. Messe
Gedächtnis für Marie und Jakob Hemmi-Petris

Donnerstag, 15. Dezember
9.00 Uhr hl. Messe im Mönchschor

Freitag, 16. Dezember 2016
10.00 Uhr hl. Messe im Lindenhof



Felsberg

Gemeindevorstand/ Vorstandssitzung vom 5.12.16

- Der Gemeindevorstand hat
- die Löhne für das Gemeindepersonal für das Jahr 2017 im Rahmen des Lohnreglements festgelegt.
 - das Informationsblatt 2. Halbjahr 2016 verabschiedet. Es erscheint zweimal jährlich und wird in alle Haushaltungen verteilt.
 - für das Projekt «Erweiterung Primarschulhaus» den Auftrag den Dachfenstereinbau (BKP 224) an das Unternehmen Christof

Schmid Holzwerkstatt aus Felsberg vergeben. – den Sachplan Militär 2017 besprochen. Der Sachplan ist unter www.sachplanmilitaer.ch abrufbar.

Bauwesen

Bauherrschaft: Politische Gemeinde, Schulstrasse 1, 7012 Felsberg
Projektverfasser: Lazzarini AG, Immobiliengesamtservice, Grossbruggerweg 1, 7000 Chur
Bauvorhaben: Drei Dachfenster in das bestehende Steildach, Taminserstrasse 15, Parzelle 335

Einsprachen sind gemäss Art. 45 KRVO schriftlich, innert 20 Tagen an die Baukommission zu richten.

Die Baupläne liegen während der Einsprachezeit auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Baubewilligungen

Die Baukommission hat anlässlich ihrer letzten Sitzung folgende Baugesuche bewilligt:

- Felix Berther, Sichtschutzwand, Flidaweg 1, Parzelle 134
- Irene und Urs Voneschen, Einbau von je einem Dachfenster Nord/Ost sowie Süd/West Dachseite, Untere Gasse 28, Parzelle 1423
- Claudio Roffler, Abbruch best. Stall/Neubau Mehrfamilienhaus, Under Chrüzli, Parzelle 506.

Jahresabschluss auf der Deponie Rhiwäldli

Am **Samstag, 10. Dezember 2016**, findet auf der Deponie Rhiwäldli während der Öffnungszeiten (ab 14.30 Uhr) das alljährliche Deponiefest zum Jahresabschluss statt. Das Deponiepersonal lädt alle Deponiebesitzer herzlich ein. Das Fest findet bei jeder Witterung statt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Abschluss der Gemeindefinanzrechnung 2016

Ausstehende Rechnungen an die Gemeinde Felsberg

Im Hinblick auf den bevorstehenden Abschluss der Jahresrechnung 2016 sind alle noch ausstehenden Rechnungen für das Jahr 2016 bis spätestens **Freitag, 27. Januar 2017** der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Meldepflicht Einwohnerinnen und Einwohner

Auszug aus dem Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistriergesetz, ERG):

Art. 13

¹ Wer in eine Gemeinde zwecks Niederlassung

oder Aufenthalt zuzieht, hat sich innert 14 Tagen bei der Gemeinde anzumelden.

² Wer innerhalb der Gemeinde umzieht, hat dies innert 14 Tagen der Gemeinde zu melden. Diese Meldepflicht besteht auch bei Umzug beziehungsweise Wohnungswechsel innerhalb desselben Gebäudes.

³ Wer die Niederlassung oder den Aufenthalt aufgibt, hat sich bei der betreffenden Gemeinde im Voraus abzumelden.

⁴ Wer die Niederlassung verlegt oder aufgibt, hat dies innert 14 Tagen allen Aufenthaltsgemeinden zu melden.

⁵ Wer in einer Gemeinde Aufenthalt begründet oder aufgibt, hat dies innert 14 Tagen der Niederlassungsgemeinde zu melden.

Meldepflicht Vermieter

Auszug aus dem Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG)

Art. 15

¹ Liegenschaftsverwaltungen, Vermietende und andere Logisgebende haben der Gemeinde die Mietenden und Logisnehmenden, welche sich niederlassen oder mindestens während 90 aufeinanderfolgender Tage oder 90 Tagen innerhalb eines Jahres aufhalten werden, innert 14 Tagen ab deren Zuzug zu melden.

² Ebenso sind Weg- und Umzüge zu melden. Dies gilt auch für Umzüge innerhalb derselben Liegenschaft.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über

Weihnachten/Neujahr

Die Gemeindeverwaltung bleibt über die Festtage ab Freitag, 23. Dezember 2016, um 11.30 Uhr bis und mit Montag, 2. Januar 2017, geschlossen. Ab Dienstag, 3. Januar 2017, sind wir wieder für Sie da.

In Notfällen rufen Sie bitte den Gemeindegeschreiber, Herrn Ernst Cadosch, Tel. 079 435 08 41 oder die Gemeindepräsidentin, Frau L. Furrer, Tel. 081 253 38 36 an.

Der Gemeindevorstand und die Gemeindegestellten wünschen Ihnen frohe Festtage und alles Gute für das neue Jahr.

Neujahrssingen 2017

Liebe Felsbergerinnen und Felsberger

Seit Generationen wurde das neue Jahr durch die Knabengesellschaft mit traditionellen Liedern willkommen geheissen. Nachdem sich die Knabengesellschaft aufgelöst hat, haben es eine Schar Felsbergerinnen und Felsberger übernommen, diesen alten Brauch weiterzuführen.

– Sie sind herzlich dazu eingeladen, mit uns das neue Jahr zu begrüssen

– In den drei Proben im Dezember werden auch neue Sängerinnen und Sänger, welche die Lieder noch nicht kennen, spielend eingeführt.

Die Proben finden am:

Mittwoch, 28. Dezember 2016, um 19.30 Uhr, Donnerstag, 29. Dezember 2016, um 19.30 Uhr und Freitag, 30. Dezember 2016, um 19.30 Uhr statt, **Probekonzert ist der Gemeindegemeinschaft.**

Das Neujahrssingen findet traditionell am 1.1. ab 1.00 Uhr statt und dauert ca. 1½ Stunden.

Gesungen wird auf 4 Plätzen und zwar:

1. Platz: vor dem Gemeindehaus mit der Neujahrsansprache von Gemeindepräsidentin Lucrezia Furrer.

2. Platz: vor dem Pfarrhaus mit besinnlichen Worten von Pfarrer und Mitsänger Fadri Ratti.

3. Platz: «bi z'Majora», (Kreuzung Bahnhofstrasse/Vordere Gasse)

4. Platz: vor dem Restaurant «Weiss Kreuz», (Ausklang)

Eingeladen zum Mitsingen oder Zuhören ist jeder Mann und jede Frau. Dein Mitmachen hilft nicht nur mit, einen schönen, alten Brauch zu erhalten, mit unserem gemeinsamen Singen setzen wir auch ein Zeichen für die dörfliche Gemeinsamkeit. Wir freuen uns auf Sie.

Kontaktadresse: Max Erni-Liesch, Untere Gasse 27, 7012 Felsberg, max.erni@bluewin.ch, Tel. 081 252 75 32

Evangelische Kirchgemeinde Felsberg

www.kirchefelsberg.ch

«Mache dich auf, werde licht!» Jesaja 60, 1

Licht werden

Liebe Felsbergerinnen und Felsberger!

Das Zündholz zur Kerze: «Ich habe den Auftrag, dich anzuzünden.» – «Oh nein», erschrak die Kerze, «nur das nicht. Wenn ich brenne, ist meine Zeit gezählt. Niemand wird meine Schönheit mehr bewundern.» Das Zündholz fragte: «Aber willst du denn ein Leben lang kalt und hart bleiben, ohne zuvor gelebt zu haben?» – «Aber brennen tut doch weh und zehrt an meinen Kräften», flüstert die Kerze unsicher. «Es ist wahr», entgegnete das Zündholz. «Aber das ist doch das Geheimnis unserer Berufung: Wir sind berufen, Licht zu sein. Andere werden unser Feuer weitertragen.» Da sprach die Kerze voller Erwartung: «Ich bitte dich, zünde mich an!» Mit adventlichen Grüßen Pfarrer Fadri Ratti

Ökumenische Sonntagsschulweihnacht

Samstag, 10. Dezember, 18 Uhr, Kirche Felsberg, Familiengottesdienst mit dem Sonntagsschulteam, Pfr. Fadri Ratti und Diakon Guido Tomasschett. Anschliessend um 18.45 Uhr Adventsfenstereröffnung unten beim Treppenaufgang zur Kirche und Umtrunk im Pfarrhof.

Ökumenische Kinderkirche Kino

Freitag, 9. Dezember, 17.00 Uhr, Kirche Felsberg, «Wunder einer Winternacht». Eintritt frei, keine Anmeldung nötig. Das KiKi-Team unter der Lei-

tung von Caroline Deflorin freut sich auf junge Besucher der 3. bis zur 6. Klasse

Ökumenische Krabbelkirche

Freitag, 16. Dezember, 16 Uhr, Kirche Felsberg, «Teddybär feiert Weihnachten». Eingeladen sind alle Kinder von 0–5 Jahren mit Mutter, Vater, Grosi Es freuen sich Sara Capeder, Cornelia Mathis, Marion Stalder, Ladina Schena und Pfr. Fadri Ratti

Gemeinschaftsmittag

Donnerstag, 15. Dezember, 12 Uhr, Restaurant «Calanda», Der Frauenverein und die Evangelische Kirchgemeinde laden alle Felsberger Seniorinnen und Senioren ab 60 zu einem vergünstigten Mittagessen ein. Neue Teilnehmer melden sich bis Mittwochabend direkt im Restaurant «Calanda» per Telefon 081 252 13 25 an, solche die bereits notiert sind melden sich bitte ab, wenn sie verhindert sind. An Guata!

Zu guter Letzt

«Ungesättigt gleich der Flamme, glühe und verzehr' ich mich. Licht wird alles, was ich fasse, Kohle alles, was ich lasse: Flamme bin ich sicherlich.» Friedrich Nietzsche (1844–1900), Philosoph

Frauenverein Felsberg

Tombola-Preise

Bei der Tombola am Basar vom 27. November 2016 sind zwei Preise noch nicht abgeholt worden. Wer noch ein Los mit einer Glücksnummer hat, darf sich gerne bei Petra Hosang unter der Telefonnummer 081 252 16 15 melden.



Haldenstein

Beschwerdeaufgabe

Ortsplanung

In Anwendung von Art. 48 Abs. 4 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) findet die Beschwerdeaufgabe für die von der Gemeindeversammlung Haldenstein am 2. Dezember 2016 beschlossene Teilrevision der Ortsplanung statt.

Gegenstand

- Anpassung Baugesetz
- Anpassung Genereller Gestaltungsplan (Dorf und Oldis)
- Ergänzungen Natur- und Landschaftsschutz
- Festlegung Gewässerraum
- Erschliessung Töbali

Auflageakten

- Teilrevision Baugesetz Art. 5, 6, 13, 17, 18, 24A (Trockenstandortszone), 24B (Gewässerraumzone), 27, 31, 34, 35, 49, 57 und Anhang 1 (Meldeverfahren)
- Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan Dorfgebiet/Alpboda 1:1000

- Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan Natur und Landschaft 1:10'000
- Zonenplan Gewässerraum 1:2000 und 1:5000
- Genereller Gestaltungsplan Oldis 1:2000
- Genereller Erschliessungsplan Töbali 1:1000

Grundlagen

- Planungs- und Mitwirkungsbericht
- Beilageplan Gewässerraum 1:5000

Auflagefrist

9. Dezember 2016 bis 7. Januar 2017 (30 Tage)

Auflageort/-zeit

Gemeindekanzlei während der Schalterstunden

Änderungen nach Mitwirkungsaufgabe

Baugesetz

- Art. 31 (Erhaltungs- und Erneuerungsbereich): Die Baubehörde kann bei Bauvorhaben die kantonale Denkmalpflege beiziehen.

Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan Natur und Landschaft 1:10'000

- Präzisierung Freihaltebereich Pardisla/Usserfeld / Feldägger

Zonenplan Gewässerraum 1:2000 / 1:5000

- Gewässerraum: Anpassung bei Landwirtschaftsland auf Wuhrweg, bei Oldis auf Naturschutzzone

Genereller Gestaltungsplan Oldis 1:2000

- Abstimmung Baubereich mit präzisierem Gewässerraum

Planungsbeschwerden

Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung der Planung haben oder nach Bundesrecht dazu legitimiert sind, können gegen die Ortsplanung innert der Auflagefrist (30 Tage) bei der Regierung schriftlich Planungsbeschwerden erheben.

Umweltorganisationen

Umweltorganisationen üben ihr Beschwerde-recht nach Massgabe von Art. 104 Abs. 2 KRG aus, d. h. sie melden ihre Beteiligung am Verfahren innert der Beschwerdefrist beim kantonalen Amt für Raumentwicklung an und reichen danach gegebenenfalls eine Stellungnahme ein.

Quartierplan Süesswinggel 2

– öffentliche Auflage

In Anwendung von Art. 18 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) findet die öffentliche Auflage bezüglich der Quartierplanung Süesswinggel 2 der Gemeinde Haldenstein statt.

Auflageakten

- Quartierplanvorschriften mit Anhang 1 – 4
- Bestandesplan 1:500
- Gestaltungsplan 1:500
- Erschliessungsplan 1:500
- Neuzuteilungsplan 1:500

Auflagefrist

9. Dezember 2016 bis 7. Januar 2017 (30 Tage)

Auflageort/-zeit

Gemeindekanzlei während der Schalterstunden

Einsprachen

Gegen die Auflageakten kann innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindevorstand schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Fahrplanwechsel 2016 –

Zusätzliche Busverbindungen

Am Fahrplanwechsel vom Sonntag, 11. Dezember 2016, werden auf der Buslinie Chur – Haldenstein jeweils von Montag bis Samstag fünf zusätzliche Kurse eingeführt. Diese verkehren zu folgenden Zeiten:

ab Chur Bahnhof: 20.00/20.30/21.00/21.30/22.00 Uhr

ab Haldenstein Hanfländer:

20.13/20.43/21.13/21.43/22.13 Uhr

Aus zeitlichen Gründen können diese Verbindungen nur bis resp. ab Haltestelle Hanfländer angeboten werden.

Christbaumverkauf 2016

Frisch geschnittene Christbäume aus dem Haldensteiner Wald werden durch den Sportclub am Donnerstag, 22. Dezember 2016, ab 18 Uhr vor dem Dorfladen verkauft. Mit dem Erlös werden Anteilscheine für die Genossenschaft Calanda gezeichnet.

Im Werkhof der Stadt Chur stehen vom 14. bis 23. Dezember 2016 Christbäume zum Verkauf bereit. Die Verkaufsdaten sind jeweils wochentags von 13.30 bis 17 Uhr (Ausnahmen: Samstag, 17.12.2016: 8.30 bis 11.30 Uhr und Freitag, 23.12.2016: 13.30 bis 16 Uhr).

Individuelle Prämienverbilligung (IPV) der Krankenkassenprämien für das Jahr 2016

Personen und Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen können unter bestimmten Voraussetzungen Beiträge an die Prämien der obligatorischen Krankenpflege-Grundversicherung (KVG) beantragen.

Die Anmeldung ist innerhalb des anspruchsbegründeten Jahres bei der AHV-Zweigstelle einzureichen. Der Anspruch verwirkt, wenn das Gesuch für das Jahr 2016 nicht bis am 31. Dezember 2016 eingereicht wird. Bitte beachten Sie unsere Betriebsferien ab dem 23. Dezember 2016.

Die wichtigsten Informationen, die gesetzlichen

Grundlagen, Wegleitungen und Antragsformulare sind auf der Homepage (www.sva.gr.ch) zu finden oder bei der AHV-Zweigstelle der Gemeinde erhältlich.

Evangelische Kirchgemeinde Haldenstein

Sonntag, 11. Dezember

17.00 Uhr Weihnachtskonzert des Gemischten Chors Haldenstein

Mittwoch, 14. Dezember

19.30 bis 20 Uhr

Verschnaufpause mit Jan Camenisch und seiner Akustikgitarre, anschliessend Kaffee und Gebäck

Mittwoch, 21. Dezember

19.30 bis 20.00 Uhr

Verschnaufpause mit Orgelmusik (E. Keller) und Flötistinnen, anschliessend Kaffee und Gebäck



Maladers

Evang. Kirchgemeinden Steinbach und Maladers

Maladers ist Teil der Pastoralionsgemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 11. Dezember, 3. Advent

17.00 Uhr Gottesdienst in Maladers mit Schwyzerörgeli (Fabrizio Frey), Pfr. Martin Domann; anschliessend Apéro

Montag, 12. Dezember

19.00 Uhr Gesprächskreis zwischen Himmel und Erde im Schulhaus Maladers, Thema: Ehebruch mit Batseba, Nathans Strafrede, moderiert durch Pfr. Martin Domann

Mittwoch, 14. Dezember

19.00 Uhr Adventsfeier im Schulhaus Praden; in gemütlicher Atmosphäre werden Adventsgeschichten gelesen, Adventslieder gesungen und gesellig beisammen gesessen. Elisabeth und Martin Domann und Team

Donnerstag, 15. Dezember

18.00 Uhr Fiire mit de Kliine in der Kirche Maladers: «Vom schwarzen Schaf, das weiss sein wollte», Pfr. Martin Domann und Team

Kontaktperson:
Pfr. Martin Domann
Tel. 081 373 11 81

Katholische Kirchgemeinde

Maladers

Samstag, 10. Dezember

Kein Gottesdienst

Sonntag, 11. Dezember

10.30 Uhr

Pfarrei St. Antonius – Maladers

Kirchgemeinde Maladers, Castiel, Calfreisen, Lügen

Neuer Pfarradministrator: **don Martino Mantovani ab Dezember 2016**, Diözesanpriester aus Lostallo im Misox.

c/o Priesterseminar St. Luzi, alte Schanfiggerstrasse 7, 7000 Chur

Tel. Privat: 079 202 62 82

E-Mail: martinodon@bluewin.ch

Hausbesuch und -segnung in der Adventszeit

Mittwoch, 14. Dezember, 15–18 Uhr

Mittwoch, 21. Dezember, 15–18 Uhr

(Andere Termine nach Absprache auch möglich)
Pro Haus und Familie circa 15-20 Min.

Bitte per E-Mail oder Tel. anmelden; Name, Ort, Tag und Zeit angeben. Danke!

Vorrang haben Familien mit Kindern und ältere, alleinstehende Personen.

Am 21. Dezember findet um 19 Uhr eine Bussandacht mit Beichtgelegenheit in der Kirche St. Antonius statt.

Die Weihnachtsfeier ist am 24. Dez. um 17 Uhr in der Pfarrkirche St. Antonius. Herzlich willkommen.

Kontaktadresse:

Don Martino Mantovani
c/o Priesterseminar St. Luzi
alte Schanfiggerstrasse 7
7000 Chur
Tel. 079 202 62 82
martinodon@bluewin.ch



Trimmis

Anpassung der Steuerfaktoren für die provisorischen Steuerrechnungen 2016

Im Januar 2017 werden die provisorischen Gemeinde-, Kantons- und Bundessteuern 2016 in Rechnung gestellt. Basis dafür bilden grundsätzlich die definitiven Steuerfaktoren der Steuerperiode 2015.

Haben sich nun die Einkommens- oder Vermögensverhältnisse im Bemessungsjahr 2016 gegenüber der Steuerperiode 2015 stark verändert, kann beim Steueramt Trimmis eine Anpassung der provisorischen Steuerfaktoren 2016 beantragt werden.

Für das Gesuch um Anpassung der provisorischen Steuerfaktoren 2016 steht auf der Homepage der Gemeinde Trimmis ein entsprechendes Formular zur Verfügung (Eingabe Suchfeld: «Steuerrechnung»).

Bei schriftlichen Gesuchen per E-Mail oder in Briefform sind zwingend das provisorische steuerbare Einkommen 2016 und das provisorische steuerbare Vermögen per 31. Dezember 2016 mitzuteilen.

Telefonische Gesuche können nicht bearbeitet werden.

Christbäume

Der Christbaumverkauf findet am Samstag, 17. Dezember 2016, von 9 bis 11 Uhr und am Mittwoch, 21. Dezember 2016, von 13 bis 15 Uhr beim Entsorgungsplatz auf dem Werkhofareal statt.

Der Christbaumschnitt mit dem Förster wird auch dieses Jahr in Trimmis durchgeführt.

Alle Bewohner der Dörfer Says und Trimmis können an diesem Anlass teilnehmen. Für jeden geschnittenen Christbaum sind Fr. 10.– zu bezahlen.

Für den Christbaumschnitt muss mit einem Fussmarsch im Schnee gerechnet werden.

Treffpunkt für den Eigenschnitt der Christbäume: Samstag 17. Dezember 2016 um 13.30 Uhr beim Unterstand im Tannwald unterhalb des Kiessfangs Maschänsler Rüfi.

Für den Christbaumschnitt wird das Fahrverbot ab dem Parkplatz Maschänsler Rüfi aufgehoben. Beteiligte folgen dem Verlauf der Forststrasse entlang der Maschänsler Rüfi bis zum Ende des Teerbelags.

Hundesteuer 2017

Die Hundesteuer ist für alle Hunde über 6 Monate jährlich zu entrichten. Die Steuer beträgt für den ersten Hund Fr. 120.–, für jeden weiteren im gleichen Haushalt gehaltenen Hund Fr. 180.–.

Für Polizei-, Lawinen-, Blindenführ-, Gehörlosen-, Schutz-, Katastrophen-, Schweisshunde und Hunde der Grenzschutz sind keine Steuern zu entrichten. **Die Steuerbefreiung gilt nur**, sofern eine Leistungsprüfung mit Ausbildungskennzeichen (AKZ) gemäss Prüfungsverordnung der Schweiz. Kynologischen Gesellschaft (SKG) innerhalb der letzten zwei Jahre nachgewiesen werden kann. Für oben erwähnte Hundeart ist **jährlich der Einsatz-Ausweis** und für Schweisshunde **die aktuelle Nachsuchbewilligung** vorzuweisen.

Die Hundesteuer 2017 wird dem Hundebesitzer Anfang Jahr in Rechnung gestellt.

Wird ein Hund nicht während des ganzen Jahres auf Gemeindegebiet gehalten, ist die Steuer pro rata, jedoch mindestens für sechs Monate zu entrichten.

Hunde sowie Junghunde, **die im Laufe des Jahres in die Gemeinde eingeführt und gehalten werden**, sind der Gemeinde innert **10 Tagen** zu melden.

Jegliche Änderungen wie **Adresse, Verkauf, Tod** eines Hundes **sind der Gemeinde sowie der Datenbank Amicus zu melden**. Die Registrierung als Neuhundehalter ist bei der Gemeinde vorzunehmen und die Registrierung der Hundedaten bei der Tierarztpraxis.

Ablesung Strom-/Wasserzähler

Die Strom-/Wasserzähler werden während des Monats Dezember 2016 abgelesen. Wir bitten alle Hauseigentümer und Hauswarte, die Zugänge zu den Zählern offen und frei zu halten, damit das Ablesen ungehindert durch den Werkdienst erfolgen kann.

Bei Abwesenheit bitte Meldung an Werkmeister Patrick Tönz, Tel. 079 778 01 93 oder E-Mail patrick.toenz@trimmis.ch

Katholische Kirchgemeinde

Trimmis/Says

Freitag, 9. Dezember

9.15 Uhr ökum. Kliikindifiir in der kath. Kirche, anschliessend Kaffee und Sirup im kath. Pfarreizentrum

10.00 Uhr ökum. Kliikindifiir in der kath. Kirche, anschliessend Kaffee und Sirup im kath. Pfarreizentrum

18.15 Uhr hl. Beichte

19.00 Uhr hl. Messe

Samstag, 10. Dezember

17.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 11. Dezember

10.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Kirche in Not

Montag, 12. Dezember

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

Dienstag, 13. Dezember

11.30 Uhr ökum. Seniorenhengert im evang. Kirchgemeindehaus

19.00 Uhr Bussandacht im Advent, anschliessend Beichtgelegenheit

Mittwoch, 14. Dezember

6.15 Uhr Roratogottesdienst für OberstufenschülerInnen und Erwachsene, anschliessend herzliche Einladung zum gemeinsamen Frühstück im kath. Pfarreizentrum

Donnerstag, 15. Dezember

8.30 Uhr Rosenkranzgebet

9.00 Uhr hl. Messe

19.00 Uhr kath. Kirchgemeindeversammlung im kath. Pfarreizentrum

Freitag, 16. Dezember

18.15 Uhr hl. Beichte

19.00 Uhr hl. Messe

Kirchgemeindeversammlung

Donnerstag, 15. Dezember 2016, um 19.00 Uhr im Kath. Pfarreizentrum

Der Vorstand lädt Sie recht herzlich zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung mit anschliessendem Apéro ein.

Traktanden:

1. Wahl der Stimmzähler
2. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 7. April 2016
3. Budget 2017, Genehmigung
4. Steuerfuss 2017, Beschluss
5. Pfarrerwahl von Pfarradministrator Helmut Gehrmann
6. Anträge
7. Orientierungen
8. Verschiedenes

Die Unterlagen zur Kirchgemeindeversammlung, Budget 2017 und Protokoll vom 7.4.2016 liegen ab 29.11.2016 beim Schriftenstand in der Kirche bereit zum Mitnehmen oder können beim Sekretariat oder auf der Homepage www.kath-kirchetrimmis.ch bezogen werden.

Evangelische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Freitag, 9. Dezember

9.15 Uhr und 10.00 Uhr
 ökumenische Kleeindifür, kath. Kirche Trimmis, anschliessend Kaffee, Kuchen und Sirup im kath. Kirchgemeindehaus

Sonntag, 11. Dezember

10.00 Uhr Gottesdienst zum 3. Advent, ref. Kirche Trimmis
 Pfarrer François Aebi
 Kollekte: Heks

Dienstag, 13. Dezember

11.30 Uhr ökumenischer Seniorenhengert mit Mittagessen, ref. Kirchgemeindehaus. Bitte anmelden bei Priska Ludwig, Tel. 079 383 54 78

Donnerstag, 15. Dezember

19.30 Uhr Probe Kirchenchor, ref. Kirchgemeindehaus



Tschierschen-Praden

Rechnungsabschluss 2016

Im Hinblick auf den bevorstehenden Abschluss der Jahresrechnung bitten wir alle Behörden- und Kommissionsmitglieder um Abgabe ihrer Spesenrechnungen und Sitzungslisten für das laufende Jahr bis spätestens 15. Dezember 2016 an die Gemeindekanzlei.

Evang. Kirchgemeinden Steinbach und Maladers

Tschierschen-Praden ist Teil der Pastoralionsgemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 11. Dezember, 3. Advent

19.00 Uhr Gottesdienst in Tschierschen, Pfr. Martin Domann

Montag, 12. Dezember

14.30 Uhr Gesprächskreis zwischen Himmel und Erde im Schulhaus Praden, Thema: Ehebruch mit Batseba, Nathans Strafrede, moderiert durch Pfr. Martin Domann

Mittwoch, 14. Dezember

19.00 Uhr Adventsfeier im Schulhaus Praden; In gemütlicher Atmosphäre werden Adventsgeschichten gelesen, Adventslieder gesungen und die Geselligkeit genossen. Mit Elisabeth und Martin Domann und Team

Kontaktperson:
 Pfr. Martin Domann
 Tel. 081 373 11 81

*Freude schenken...
Bücher als Weihnachtsgeschenk*

CHARLY BIELER

WO DIE ALTEN MEISTER STANDEN

GESTERN GEMALT – HEUTE FOTOGRAFIERT

Seit Jahrhunderten haben Landschaftsmaler Graubünden in Gemälden festgehalten. Charly Bieler, Verfasser von bisher neun Sachbüchern, ist an die Stätten des Wirkens der alten Meister gereist. Dort hat er die Sujets von damals fotografisch festgehalten, so wie sie sich heute präsentieren. Daraus ist ein spannender Bildband mit 25 Kapiteln und 1000 Bildern entstanden – von 1552 bis zur Gegenwart. Hier treffen Sie Künstlerinnen und Künstler aus vier Jahrhunderten an. Eine Kunstreise in einem Buch zum Schauen und Vergleichen. Und zum Staunen!



Wo die alten Meister standen
gestern gemalt – heute fotografiert

CHARLY BIELER
WO DIE ALTEN MEISTER STANDEN
 GESTERN GEMALT – HEUTE FOTOGRAFIERT
 288 Seiten, gebunden
 ISBN 978-3-906064-53-6, CHF 79.00

Erhältlich in der Buchhandlung oder bei der Somedia Publishing AG
www.somedia-buchverlag.ch
 Telefon 055 645 28 63

